

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Schulausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 17.06.2015, im Grundschule Föhr-Land, Süderende.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 16:30 Uhr - 18:41 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

Frau Sibylle Franz

Herr Erk Hensen

Herr Christian Klüssendorf

Herr Heinz Lorenzen

Vorsitzender

Herr Hark Riewerts

Herr Peter Schaper

Herr Johannes Siewertsen

Herr Hans-Peter Traulsen

stellv. Vorsitzender

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Daniel Schenck

Herr Ulrich Schmidt

Gäste

Herr Carl Wögens

Eilun Feer Skuul

Herr Michael Oldigs

Grundschule Föhr-Land

Herr Jörn Tadsen

Öömrang Skuul

Frau Helga Weber

Rüm-Hart-Schule

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. und die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Sachstandsbericht zu den geplanten Umbauarbeiten an der Eilun Feer Skuul
- 7 . Bericht der Schulleitungen
 - 7.1 . Grundschule Föhr-Land
 - 7.2 . Öömrang Skuul
 - 7.3 . Eilun Feer Skuul
 - 7.4 . Rüm-Hart-Schule
- 8 . Erlass einer Satzung für die Betreute Grundschule an der Rüm-Hart-Schule
Vorlage: Amt/000222
- 9 . Kooperationsvereinbarung zwischen der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Föhr-Amrum (Öömrang Skuul) und dem Gymnasium und Gemeinschaftsschule des Amtes Föhr-Amrum (Eilun Feer Skuul)
Vorlage: Amt/000220/1
- 10 . Einführung einer schulischen Assistenz
Vorlage: Amt/000230
- 11 . Bericht der Verwaltung
- 12 . Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand ein Rundgang durch die Schule statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Heinz Lorenzen, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Der Vorsitzende beantragt die nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 11-14.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. und die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 4. und 5. Sitzung. Die Niederschriften gelten somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldung.

6. Sachstandsbericht zu den geplanten Umbauarbeiten an der Eilun Feer Skuul

Herr Schmidt gibt anhand der Vorlage Amt/000209/5 einen Sachstandsbericht zu den geplanten Umbauarbeiten an der Eilun Feer Skuul ab und erläutert das Konzept „Marktplatz“. Damit die Mitglieder des Schulausschusses den selben Informationsstand wie die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben, wird am 24.06.2015 eine gemeinsame Sitzung dieser beiden Gremien stattfinden. In dieser Sitzung wird das Konzept ausführlich vorgestellt.

7. Bericht der Schulleitungen

7.1. Grundschule Föhr-Land

Zunächst stellt sich Herr Oldigs als neuer Schulleiter der Grundschule Föhr-Land vor. Anschließend gibt er einen Überblick über die Schülerzahlen (58 in Midlum, 50 in Süde-

rende) und berichtet, dass die Klassen in den Nebenfächern übergreifend (1+2 und 3+4) unterrichtet würden. Da derzeit kein Musiklehrer im Kollegium sei, müsse der Musikunterricht fachfremd durchgeführt werden.

Die Defizite im Brandschutz (Pläne, Rauchmelder, Sirene) müssen behoben werden, so Herr Oldigs.

7.2. Öömrang Skuul

Herr Tadsen berichtet, dass im Altbau der Öömrang Skuul neuen Fenster eingebaut werden müssten, da sich diese nicht mehr öffnen lassen.

Die Resonanz auf die Eröffnungsfeier war so positiv, dass die Ministerin Ihren Besuch angekündigt hat. Die Sporthalle werde jeden Tag genutzt.

Nachdem die Öömrang Skuul zwei neue Schüler bekommen hat, welche eine besondere Betreuung benötigen, wird die Wiederbesetzung der Stelle der Schulsozialarbeit im Sommer dringend benötigt. Alle Schüler haben den Abschluss geschafft.

7.3. Eilun Feer Skuul

Herr Wögens berichtet über die angespannte Personalsituation im Lehrerbereich. Hier müsse der Ausfall einiger Kollegen durch Langzeiterkrankungen oder Elternzeit aufgefangen werden. Weiterhin werden zwei Kollegen pensioniert. Die Förderung der friesischen Sprache werde mangels geeigneter Lehrer in Zukunft zur Herausforderung.

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen wird es zum neuen Schuljahr nur drei neue Klassen geben (bisher vier). Dies mache eine Teilzusammenlegung nötig, so Herr Wögens. Eine besondere Belastung stellen die Inklusionsschüler/innen dar.

7.4. Rüm-Hart-Schule

Frau Weber teilt mit, dass derzeit 161 Schüler/innen die Rüm-Hart Schule besuchen. Zum neuen Schuljahr werden es 150 sein. Auch an der Rüm-Hart Schule stelle die Inklusion sowie Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten eine besondere Herausforderung dar.

Weiterhin informiert Frau Weber über erhebliche Probleme mit der Reinigungsfirma. Es wurden bereits mehrfach Gespräche unter Beteiligung des Schulträgers geführt. Eine Besserung der Situation, für welche sich der Schulausschuss ebenfalls ausspricht, gestalte sich jedoch sehr langwierig.

Abschließend gibt Frau Weber bekannt, dass sie die Rüm-Hart Schule zum Schuljahresende aus persönlichen Gründen verlassen werde.

8. Erlass einer Satzung für die Betreute Grundschule an der Rüm-Hart-Schule Vorlage: Amt/000222

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Angebot der Betreuten Grundschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr hat sich in den vergangenen Jahren gut etabliert. Schülerinnen und Schüler werden mon-

tags bis freitags von 7:30 Uhr bis 13:15 Uhr außerhalb des Unterrichts betreut.

Zur Regelung der Gebühren und Rahmenbedingungen dieser Leistungen, ist der Erlass der als Anlage beigefügten Satzung erforderlich. In der Vergangenheit kam es wiederholt vor, dass Erziehungsberechtigte die Kosten für die Betreuung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder nicht bezahlten. Mit der als Anlage beigefügten Satzungen wird eine Grundlage geschaffen, ausstehende Zahlungen einzufordern. In diesem Zuge ist eine Erhöhung der monatlichen Gebühr auf 30,00 € (vorher 25,56 €) vorgesehen, um die erhöhten Personalkosten seit der Euro-Einführung zu berücksichtigen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit hält die Verwaltung den Erlass einer entsprechenden Satzung für zwingend erforderlich und hat den vorliegenden Entwurf erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr wird beschlossen.

**9. Kooperationsvereinbarung zwischen der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Föhr-Amrum (Öömrang Skuul) und dem Gymnasium und Gemeinschaftsschule des Amtes Föhr-Amrum (Eilun Feer Skuul)
Vorlage: Amt/000220/1**

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach Beschlussfassung in den Schulkonferenzen der Eilun Feer Skuul am 25.03.2015 und der Öömrang Skuul am 18.05.2015 steht die als Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung zur Beratung und Beschlussfassung in den Gremien des Schulträgers an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussempfehlung:

Der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Eilun Feer Skuul (Gymnasium und Gemeinschaftsschule des Amtes Föhr-Amrum in Wyk auf Föhr) sowie der Öömrang Skuul (Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Föhr-Amrum in Nebel) wird zugestimmt. Der Kooperationsvertrag ist dem Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein anzuzeigen.

**10. Einführung einer schulischen Assistenz
Vorlage: Amt/000230**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die inklusive Schule ist geprägt von Multiprofessionalität, weil Bildung und Erziehung gerade hier das Zusammenwirken verschiedener Professionen und Qualifikationen erfordern. Neben den Förderzentren und den von ihnen für den inklusiven Unterricht eingesetzten Lehrkräften für Sonderpädagogik, der Schulsozialarbeit sowie dem Schulpsychologischen Dienst trägt dazu insbesondere auch die Schulische Assistenz bei, für die das Land, beginnend ab dem Schuljahr 2015/16, jährlich 13,2 Mio. € zur Verfügung stellt. Das Land beabsichtigt, die Schulische Assistenz als ver-

lässliches Element der multiprofessionellen Ausstattung von Schulen dauerhaft zu etablieren. Zunächst ist die Schulische Assistenz für die Grundschulen vorgesehen, um den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu erleichtern und die präventive Arbeit der Schulen wirksamer zu gestalten.

Die Schulischen Assistenzkräfte sollen Schülerinnen und Schüler unterstützen, um für alle Kinder in einer Klasse die Lernbedingungen zu verbessern. Die möglichen Tätigkeiten und Einsatzfelder sowie die dafür erforderlichen Qualifikationen sind in einem gemeinsam entwickelten „Eckpunktepapier zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz“ beschrieben.

Der Städteverband, der Gemeindetag Schleswig-Holstein und die Landesregierung stimmen darin überein, dass das für die Schulische Assistenz gemeinsam entwickelte Optionsmodell gangbare Wege aufzeigt, um diese Form der Unterstützung ab dem Schuljahr 2015/16 an den Grundschulen einzurichten. Nach dem Optionsmodell können Schulträger entweder Assistenzkräfte selbst anstellen oder freie Träger mit dieser Aufgabe betrauen und erhalten die dafür entstehenden Kosten erstattet. Anderenfalls wird das Land Schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, damit keine Lücken in der Versorgung von Schulen mit Assistenzkräften entstehen.

Das Optionsmodell:

Die Schulische Assistenz an Grundschulen kann als Optionsmodell umgesetzt werden:

- Option 1: Der Schulträger übernimmt die Funktion des Anstellungsträgers und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten.
- Option 2: Der Schulträger beauftragt einen oder mehrere freie Träger und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten (auch in Kombination mit Option 1).
- Option 3: Wenn Option 1 und 2 nicht zum Tragen kommen, wird das Land Schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, damit keine Lücken in der Versorgung entstehen.

In Vorgesprächen mit den betroffenen Schulleitungen, der Amtsvorsteherin, dem Vorsitzenden des Schulausschusses, dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses hat sich herausgestellt, dass die Finanzierung als nicht ausreichend angesehen wird und die an die Schulische Assistenz gestellten Anforderungen so nicht angemessen erfüllt werden können. Eine Übernahme der Funktion des Anstellungsträgers birgt daher das Risiko, dass eigene kommunale Mittel eingesetzt werden müssten, um die Aufgabe erfüllen zu können.

Daher wird vorgeschlagen, die Schulische Assistenz gemäß der Option 3 einzuführen. Um dem Land die Möglichkeit der Stellenbesetzung zu geben wird vorgeschlagen, den Umsetzungsbeginn auf das Schuljahr 2016/2017 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Die Einführung einer Schulischen Assistenz in den Grundschulen des Amtes Föhr-Amrum gemäß Option 3 – Umsetzung durch das Land Schleswig-Holstein – wird

beschlossen. Der Umsetzungsbeginn wird auf das Schuljahr 2016/2017 verschoben.

11. Bericht der Verwaltung

Es wird kein Bericht abgegeben.

12. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:41 Uhr.

Heinz Lorenzen

Daniel Schenck